

Eschwege, den 30.11.2017

Antrag zum Haushalt 2018 der Kreisstadt Eschwege

Abwassergebühren senken

Haushaltsplan:	Seite 437 Pos. 30 (Eckdaten-Arbeitsmappe Seite 44, Pos. 30)
Produktbereich:	53 Abwasserwirtschaft
Produkt:	538.01 Abwasserbeseitigung
Teilhaushalt:	8 (Pos. 30) Abwasserwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals im Abwasserbereich wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 4,08% gesenkt.

Der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mindert sich dadurch um 140.000 EUR.

Der Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen in TH 1 Produkt 61201 mindert sich analog.

Begründung:

Die Verzinsung des Eigenkapitals wird bisher mit 4,7 % (=1.060.000 EUR) gerechnet. Diese „Eigenkapitalverzinsung“ ist gesetzlich zulässig. Jedoch ist die Höhe dieses Betrages durch nichts gerechtfertigt. Eine Rendite in dieser Höhe ist in der heutigen Niedrigzinsphase unrealistisch.

Die Stadt Eschwege (Finanzhaushalt) belastet den Abwasserhaushalt im Jahr 2018 mit 1.060.000 EUR. Dieser Betrag fließt als „Kosten“-Bestandteil in die Wasserrechnungen der Bürgerinnen und Bürger ein. Es sind aber keine Kosten! Die Position ist vielmehr eine fiktive Verzinsung des eingesetzten städtischen Vermögens, die mit 4,7 % zu hoch bemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Gassmann
DIE LINKE